

Vereinbarung zur Durchführung des Rupertigau-Preisschnalzens

zwischen

der Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.

und

dem jeweiligen Ausrichter des alljährlichen Preisschnalzens

Hier:

Am.....In.....

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit ab dem 01. Januar 2006 und kann nur mit Zustimmung der Vorstandschaft der Schnalzervereinigung geändert werden. Änderungen und Ergänzungen nach dem 01.01.2006 wurden nach vorherigem Beschluss der Vorstandschaft vorgenommen.

Dies ist die Version, die alle Änderungen bis zum 17. April 2024 beinhaltet.

1. Voraussetzungen der Ausrichtung

Veranstalter des Preisschnalzens ist immer die Schnalzervereinigung. Es wird die Ausrichtung des Preisschnalzens jedes Jahr an einen Festverein nach den hier niedergelegten Regeln delegiert.

Voraussetzung für die Ausrichtung durch einen Festverein ist die erfolgreiche Vergabe des Preisschnalzens bei einer Jahreshauptversammlung mittels Abstimmung. Die Vergabe erfolgt nach schriftlicher Bewerbung und Vorstellung des Veranstaltungskonzepts in selbiger Versammlung.

Der Festverein wird die Vorstandschaft und den Ausschuss der Schnalzervereinigung über die grundlegenden Planungen spätestens zur Herbstausschusssitzung vor dem Preisschnalzen informieren. Hierbei wird seitens des Festvereins auch verbindlich ein Festleiter benannt, der für den weiteren Ablauf als Ansprechpartner dient. Der Festleiter benennt frühzeitig und abgrenzbar Teilverantwortliche, z. B. für die Festwiese oder die Bewirtung sowie für die Bühne. Diese werden gesondert von der Schnalzervereinigung eingewiesen.

2. Aufgaben des Festvereins

Der jeweilige Festverein hat insbesondere folgende Vorarbeiten zu leisten, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind:

2.1 Absprache mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

2.2 Festlegen der entsprechenden Festwiese, des Festsaals oder Festzelts, des Preisrichterraums, ausreichender Parkplätze und WC-Anlagen.

Sollten Container für die Preisrichter und Auswertung notwendig sein, so müssen diese hinreichend groß und geeignet sein und von der Vorstandschaft der Schnalzervereinigung im Vorfeld die Zustimmung erhalten. Der Container für die Preisrichter muss mindestens 20 qm Fläche haben, für die Auswertung müssen 10 qm verfügbar sein. Das Erscheinungsbild der Container einschließlich der Verkleidung muss der Veranstaltung entsprechend ordentlich sein. Es werden Büro-Container oder gleichwertige Objekte vorgeschrieben.

Der Zuschauerraum um die Festwiese ist auf jeden Fall zumutbar begehbar zu halten, z. B. durch hinreichendes Ausbringen von Hackschnitzeln oder eines gesonderten Bretterbodens.

2.3 Beantragung der notwendigen Genehmigungen jeglicher Art auf eigene Kosten.

2.4 Soweit Straßenabsperungen bzw. Umleitungen erforderlich sind, ist es Aufgabe des Festvereins, dies mit der zuständigen Behörde zu regeln.

2.5 Liegt der Festsaal außerhalb des Veranstaltungsbereichs (Festwiese), ist auf Kosten des Festvereins ein Pendelverkehr einzurichten.

2.6 Der Schnapsausschank und –verkauf ist grundsätzlich verboten und da Verbot ist vom Festverein sowie der Schnalzervereinigung zu überwachen.

2.7 Der Versand der Einladungen an die Schnalzerpassen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft der Schnalzervereinigung (Termin).

2.8 Die Auswahl der einzuladenden Ehrengäste erfolgt gemeinsam mit der Schnalzervereinigung.

2.9 Die Eignung der Festwiese wird von der Vorstandschaft (mindestens Preisrichterobmann und Organisationsleiter) der Schnalzervereinigung begutachtet. Für eventuelle Einwände bezüglich der Eignung von Seiten der Schnalzervereinigung sind entsprechende Alternativen vorzubereiten. Für die Festwiese und die Bühne ist vom Festverein ein gesonderter Verantwortlicher zu benennen, der für die Schnalzervereinigung als kompetenter und weisungsbefugter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

2.10 Die Umzäunung sowie weitere Absperrungen für die Zuschauer sind Aufgabe des Festvereins. Er muss den Erfahrungen der Schnalzervereinigung entsprechend Folge leisten.

2.11 Die Lage der Bühne sowie die Beschaffenheit ist mit dem Organisationsleiter der Schnalzervereinigung abzusprechen. Die Bühnenbesetzung – insbesondere, sofern mit organisatorischen Aufgaben betraut – bleibt der Schnalzervereinigung vorbehalten. Für Ehrengäste etc. wird auf der Bühne ein gesonderter Bereich ausgewiesen.

2.12. Die Lautsprecher-Anlage für die Festwiese hat den Anforderungen der Veranstaltung Rechnung zu tragen und muss zuverlässig sein.

2.13 Fahnenmasten in genügender Zahl und Eignung sind aufzustellen. Siehe auch beiliegenden Plan zur Schnalzerwiese.

2.14 Die Angaben in der Anlage zur Schnalzerwiese werden vom Organisationsleiter der Schnalzervereinigung in der Ausführung überprüft/nachgemessen.

2.15 Die Einrichtung und Organisation des Preisrichterraumes hat vom Festverein entsprechend den Vorgaben des Preisrichterobmanns der Schnalzervereinigung zu erfolgen.

2.16 Nach Beendigung des Preisschnalzens stellt der Festverein termingerecht einen Kopierer mit hinreichender Kapazität und einen dafür kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung, damit die zuständigen Personen der Schnalzervereinigung die Preislisten kopieren kann.

2.17 Der Festsaal sollte mindestens ein Fassungsvermögen in Höhe der Anzahl der beteiligten aktiven Schnalzer haben.

2.18 Die Sitzordnung der einzelnen Pässe wird entsprechend des Eingangs der Anmeldungen festgelegt und erfolgt unter Rücksprache mit der Schnalzervereinigung.

2.19 Der Festverein hat kostenlos ein alkoholfreies Getränk pro Teilnehmer der Jugend abzugeben (auf eigene Rechnung).

2.20 Eine angemessene Verpflegung für die beteiligten Personen der Schnalzervereinigung ist vom Festverein zu gewährleisten. Ferner hat der Festverein die mit der Schnalzervereinigung gemeinsam benannten Ehrengäste in angemessenem Rahmen auf eigene Kosten zu verköstigen. Eine entsprechende, kundige Aufsichtsperson ist zu benennen.

2.21 Mit der Preisverteilung ist bei den Allgemeinen Pässen um 18 Uhr durch die Schnalzervereinigung zu beginnen – dies hat der Festverein sicherzustellen. Der Zeitpunkt der Preisverteilung bei den Jugendpässen (falls gesonderter Tag) ist im Vorfeld mit der Schnalzervereinigung abzustimmen.

2.22 Pro beteiligte Pässe (Jugend und Allgemein) ist ein Startgeld von 25 EUR

vorab einzuzahlen. Die Einzahlung ist direkt an die Schnalzervereinigung zu tätigen.

2.23 Das Startgeld der Allgemeinen Passen steht der Schnalzervereinigung zu. Das Startgeld der Jugendpassen steht dem Festverein zu (als Gegenleistung für die kostenfreie/verbilligte Abgabe von alkoholfreien Getränken).

2.24 Die Beschaffung und Vorbereitung der Urkunden ist Aufgabe des Festvereins.

2.25 Technische Hilfsmittel jeder Art sowie das Andeuten des Taktes (z. B. mit Armen oder Beinen oder ähnliches) oder andere Unterweisungen sind ausgeschlossen bei der Durchführung des Preisschnalzens. Festverein und Schnalzervereinigung treffen hierzu im Einvernehmen notwendige Maßnahmen.

2.26 Vor dem Schnalzen der Jugend hat eine Jugendpasse zur Eröffnung zu schnalzen. Eine Allgemeine Passe schnalzt zur Einstimmung vor den Allgemeinen Passen. Vorrangig sollen hier die Passen des Veranstalters zum Zuge kommen.

2.27 Beim Jugendschnalzen (gesonderter Tag) gibt es kein Barzelt, sondern nur ein allgemeines Verpflegungszelt (Jugendschutzgesetz) für Essen und Getränke.

2.28 Beim Jugendschnalzen sind möglichst Armbänder zu verwenden, um die unter 16-jährigen von den über 16-jährigen unterscheiden zu können.

2.29 Der Festverein hat sich selber um entsprechenden Versicherungsschutz zu kümmern (Haftpflicht!).

2.30 Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung hat von Seiten des Festvereins durch den jeweiligen Vereinsvorstand bzw. Festleiter zu erfolgen.

3. Aufgaben der Schnalzervereinigung

3.1 Die Auslosung der Schnalzerpassen ist Aufgabe der Schnalzervereinigung und wird gemäß eines Vorstandsbeschlusses durchgeführt.

3.2 Die Einteilung der Preisrichter sowie deren Einladung ist Aufgabe der Schnalzervereinigung.

3.3 Die Abwicklung des Preisschnalzens auf der Festwiese und im Preisrichterraum ist Aufgabe der Schnalzervereinigung.

3.4 Aufnahmen des Preisschnalzens werden ausschließlich im Auftrag der Schnalzervereinigung erstellt und veröffentlicht (www.schnalzen.de). Anderweitig erstellte Aufnahmen werden nicht veröffentlicht.

3.4 Die Auswertung und die Erstellung des Originals sowie der Kopien der Ergebnislisten ist Aufgabe der Schnalzervereinigung.

3.5 Von Seiten der Schnalzervereinigung ist der 1. Vorstand, in Vertretung der 2. Vorstand zur Unterzeichnung berechtigt.

Datum:.....

.....
Ausrichter

.....
Schnalzervereinigung

ANLAGE:

Lageplan Schnalzerwiese mit Bemaßung